



Zl. VwGH-3000/0002-PERS/2015

**A U S S C H R E I B U N G R I C H T E R L I C H E R P L A N S T E L L E N
A M V E R W A L T U N G S G E R I C H T S H O F**

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. Mai 2016 die Planstellen einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des VwGH und einer Hofrätin/eines Hofrates des VwGH sowie allenfalls - bei Besetzung der Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des VwGH mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - eine weitere Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2014) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 25. Jänner 2016** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der



Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums.
Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, am 22. Dezember 2015

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

T H I E N E L

Elektronisch gefertigt

